

Tagesordnung II Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 23. April 2008

Vorlagen-Nr. 08-V-20-0016

**Umsatzsteuerproblematik bei Leistungs- und qualifizierten Zuschussverträgen;  
Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen**

---

### **Beschluss Nr. 0107**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 die vom Finanzdezernat initiierte Klärung der Problematik durch das Hessische Ministerium der Finanzen auf Bund -Länder - Ebene bislang weder zu einem Ausschluss der Umsatzsteuerpflicht, noch zur Formulierung klarer Kriterien geführt hat und somit noch keine handhabbare Handlungsanweisung erstellt werden konnte.
  - 1.2 bei Abschluss von Leistungsverträgen und der Gewährung von qualifizierten Zuschüssen im Sinne der derzeit geltenden Leistungsvertrags- und Zuschussrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden eine Umsatzsteuerpflicht auf Seiten der Empfänger nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden kann, soweit nicht eine eindeutige Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 UStG vorliegt.
  - 1.3 die Erfolgsaussichten auf eine pragmatische, einfach umzusetzende Lösung eher gering sind.
  - 1.4 das Hessische Finanzministerium angeboten hat, umfangreichere neue Zuschussmodelle bereits während der Konzeptionsphase beratend zu prüfen.
  - 1.5 gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr.0105 vom 15.03.2007 in Zweifelsfällen die Verpflichtung zum Abschluss von Zuschussrichtlinien derzeit ausgesetzt wird.
2. Zur Überarbeitung der Zuschussrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden, wird unter Beteiligung aller Dezernate eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Dezernat I / 20 eingesetzt. Die Überarbeitung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen. Die Dezernate werden gebeten, bis zum 01.06.2008 je ein Mitglied für die AG zu benennen und Dezernat I/ 20 mitzuteilen.

(antragsgemäß Magistrat 01.04.2008 BP 0258)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .04.2008

Horschler  
Vorsitzender